

Verfassungsklage gegen Mietendeckel?

Die Unionsfraktion prüft den Gang nach Karlsruhe, um das Berliner Vorhaben zu stoppen

Berlin. Die Unionsfraktion im Bundestag erwägt eine Verfassungsklage gegen den geplanten Berliner Mietendeckel. Der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Thorsten Frei (CDU) hält den Vorschlag der Berliner Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher (Linke), eine strenge Mietobergrenze von maximal acht Euro je Quadratmeter einzuführen, für „verfassungswidrig, so dass wir einen Gang vor das Bundesverfassungsgericht prüfen sollten“. Er könne nicht erkennen, wie dadurch die Interessen der Eigentümer und Gemeinwohlbelange „in einen gerechten Ausgleich und ein ausgewogenes Verhältnis“ gebracht würden, sagte Frei dieser Redaktion. Eben daran habe das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Beschluss zur Mietpreisbremse aber erinnert, so der Politiker.

Weiter beklagte Frei, dass das Ber-

liner Konzept „faktisch nur Eigentü- mer kriminalisiert. Damit wird aber keine einzige zusätzliche Wohnung bei der Obergrenze, so Göring-Eckardt. „Zuspruch erhält Frei Eckardt.“

von Horst Seehofer (CSU). „Ein Mietendeckel wird die Engpässe auf den Wohnungsmärkten verschärfen“, mahnte der Bundesinnenminister. Zudem würde eine solche Regelung Investoren abschrecken.

Gänzlich anders sieht es die Fraktionschefin der Grünen, Katrin Göring-Eckardt drängt auf eine bundesweite Mietdeckelung. „Wir fordern eine rechtssichere regionale Mietobergrenze im Mietrecht des Bundes“, sagte sie unserer Redaktion.

Berlin hält trotz heftiger Kritik an seinen Plänen fest

Die Idee: Bundesländer sollen Gebiete mit Wohnungsnot bestimmen können, in denen die Miete in bestehenden Mietverhältnissen nicht

mehr als drei Prozent im Jahr steigen darf. Die ortsübliche Miete bilde die Obergrenze, so Göring-Eckardt. Das konkrete Vorhaben des rot-rot-grünen Berliner Senats hält auch die Grünenchefin für unverhältnismäßig. Ein Mietendeckel müsse „rechtssicher ausgestaltet sein“ und „effektive Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen“. Wenn Mietennahmen sinken, könne das dazu führen, dass dafür nötige Gebäudesanierungen abgebrochen oder gar nicht erst durchgeführt werden. „Ich habe starke Zweifel, ob der Vorschlag der Linken-Senatorin für Wohnen diese Balance hinbekommt“, sagte Göring-Eckardt.

Trotz teils heftiger Kritik hält der Berliner Senat an seinem Mietendeckel fest. Und daran, die Mieten ab dem 1. Januar 2020 für fünf Jahre einzufrieren.

gau/dpa